

BESCHLÜSSE DES
JUSO-
LANDESAUSSCHUSSES
VOM 01.12. 2012
IN DÜSSELDORF

Übersicht der Beschlüsse

B 6	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt in der Oberstufe	4
B 7	Intensivierung des Politikunterrichts an Schulen	5
B 8	Unabhängige und kritische Auseinandersetzung mit Wirtschaft in Schulen	6
B 10	Einführung des Unterrichtsfaches „Ethik“	7
B 12	Die Schule ist keine Plakatwand	8
B14	Zur Zukunft des nordrhein-westfälischen Hochschulwesens	10
B15	Private Akkreditierungsagenturen – Geld machen auf Kosten der Studierenden	12
B 17	Studienplätze im Bereich Sonderpädagogik schaffen	14
B 18	Lehrerausbildung an Inklusion anpassen	15
B 19	Europäischer Qualifikationsrahmen – grenzenlose und durchlässige Bildung	16
B 20	Wir brauchen die Übernahmegarantie!	19
B 21	Kostenfreier Meister	20
B 22	Eine starke Stimme für die Erwachsenen von Morgen!	21
E 2	INDECT stoppen – damit 1984 Vergangenheit bleibt!	23
E 3	Kein Auslandseinsatz ohne UN-Mandat	24
E 4	Regulierung der Rüstungsproduktion	25
G 1	Solidarität statt Wettbewerb im Gesundheitswesen	26
G 3	Keine Diskriminierung von Homosexuellen bei Blut- oder Knochenmarkspenden	27

G 4 Neuberechnung der Verhältniszahlen von Psychotherapeuten pro Einwohner	28
K 3 Kultur- und Freizeitstandort NRW nicht gefährden	29
K 4 Keine Datenspionage durch Computerspiele – kein Online-Zwang für Spielerinnen und Spieler!	30
K 5 Barrierefreiheit im Fernsehen – Untertitelung	31
O 2 Mehr Barrierefreiheit in der SPD	32
O 3 Abschaffung von Wahlcomputern bei Parteitag	33
O 6 Einrichtung eines Antragsregisters	34
O 9 Flächenkreise stärken – Vernetzung verbessern	35
S 1 Nein zu Leiharbeit und systematischer Befristung im öffentlichen Dienst	37
S 2 Keine Gebühren für Einbürgerungen!	38
S 3 Versammlungsgesetz	39
W 5 Pfandkisten in NRW	40
W 6 Optimierung des Anlegerschutzes	41
LA 1 Streichung von § 58 Wehrpflichtgesetz – Keine Übermittlung von Namens- und Adressdaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung	42

B 6

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt in der Oberstufe

Die NRW Jusos fordern die Einführung eines gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunktes in der Oberstufe, um eine gerechte Fächerwahl nach individuellen Interessen und Stärken der SchülerInnen sicherzustellen. Um einen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt einzurichten, soll das Fach Deutsch als Zwischenfach zwischen dem sprachlichen und dem gesellschaftswissenschaftlichen Bereich betrachtet werden.

Die neuen Prüfungsordnungen in der Oberstufe verhindern eine starke Gewichtung der Gesellschaftswissenschaften im Abitur. Durch starke Konzentration auf die Kernfächer (Mathe, Deutsch, Englisch) ist eine Wahl von Gesellschaftswissenschaften, insbesondere als Leistungskurs, deutlich erschwert worden. Nach der neuen Prüfungsordnung müssen zwei der vier Abifächer aus den Kernfächer (Deutsch, Mathe oder fortgeführte Fremdsprache) gewählt werden. Der erste Leistungskurs muss entweder Deutsch, Mathematik, eine fortgeführte Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein. Durch diese Regelungen zeigt sich ebenfalls, dass die Gesellschaftswissenschaften nicht mit den anderen Bereichen gleichgestellt sind. Deshalb fordern wir, dass die einzige Bedingung bei der Wahl der Abiturfächer die Abdeckung der drei Schwerpunkte sein soll.

B 7

Intensivierung des Politikunterrichts an Schulen

Wir Jusos fordern, dass dem Politikunterricht in den Schulen mehr Bedeutung im Stundenplan zugemessen werden sollte, insbesondere in der Sekundarstufe 1. Auch sollten in den Lehrplänen des Politikunterrichts stärker darauf eingegangen werden, den politischen Prozess mit all seinen Facetten als solches zu vermitteln, nicht zuletzt im Kontext des geschichtlichen Hintergrunds. Es kann nicht sein, dass viele junge Menschen, nachdem sie die Schule verlassen, nicht wissen, wie die Kommunalwahl, geschweige denn die Landtagswahlen funktionieren, oder wie der Willensbildungsprozess innerhalb einer Partei abläuft.

Ebenso so sollte den Schülern die Bedeutung unserer Demokratie eingehender erklärt werden und die Notwendigkeit der aktiven politischen Partizipation. Hierbei muss zudem die aktuelle Tagespolitik endlich Eingang in den Unterricht finden.

B 8

Unabhängige und kritische Auseinandersetzung mit Wirtschaft in Schulen

In den letzten Jahren hat das Themenfeld „Wirtschaft“ verstärkt Einzug in den Unterricht quer durch alle Schulformen gehalten. Meistens wird es im Politik- oder Sozialwissenschaftsunterricht eingebettet. Selten als eigenes Fach. Interessensverbände und Unternehmen versuchen durch kostenlose Werbebroschüren und vorgefertigte Unterrichtsentwürfe und -materialien Einfluss auf die Ausrichtung des Politik-/Sowi-Unterrichts zu nehmen. Ein besonders negatives Beispiel bildet die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), die mit einem großen Internetangebot viele Unterrichtsentwürfe und Materialien kostenlos mit wenigen Klicks bereitstellt. Hierbei wird eine klar neoliberale Ideologie verkauft und durch entsprechend suggestive Beispiele unkritisch verfestigt.

Die Schüler_innen müssen neutral v.a. über das Thema Wirtschaft informiert werden, um eine mündige und kritische Denkweise entwickeln zu können.

Wir fordern daher die Landesregierung auf, sich klar für einen neutralen Sowi- bzw. Politikunterricht einzusetzen. Die Lehrer_innen müssen aktuelles und politisch ausgewogenes Material durch das Land bereitgestellt bekommen. Entsprechende Angebote könnten auch in der Zusammenarbeit mit der Landeszentrale oder der Bundeszentrale für politische Bildung oder in Kooperation mit Hochschulen entwickelt werden. So könnten diese Stellen Informationen aus verschiedenen Quellen zusammentragen und entsprechend reflektiert auswerten.

Im Falle von Planspielen (z.B. Börsenspielen von Banken) ist eine kritische Reflexion des Stoffes Voraussetzung für eine Behandlung im Unterricht.

B 10

Einführung des Unterrichtsfaches „Ethik“

Wir Jusos fordern die Landesregierung NRW auf die verpflichtende Einführung des Unterrichtsfaches "Ethik" zu beschließen. Das bisherige Unterrichtsfach "Religion" soll dadurch ersetzt und aus dem Lehrplan ausgegliedert werden. Der Ethikunterricht soll an allen Schulformen in NRW, von der 1. bis zur 9. Klasse, eingeführt werden. Das Fach soll sich dabei im Kern sowohl mit der Darstellung und den Inhalten der fünf großen Weltreligionen (Buddhismus, Christentum, Hinduismus, Islam und Judentum), als auch mit den Themen und Ansichten der Philosophie, wie der Ethik allgemein beschäftigen. Das zentrale Bildungsziel lautet dabei alle Schülerinnen und Schüler, egal welcher kulturellen bzw. religiösen Herkunft sie entspringen, gemeinschaftlich in religiösen, ethischen, moralischen und philosophischen Fragen zu unterrichten.

B 12

Die Schule ist keine Plakatwand

Schulsponsoring gewinnt an unseren Schulen immer mehr an Bedeutung, aufgrund immer defizitärer Kommunen könnte man sogar von einem Trend sprechen.

Von Schulsponsoring spricht man, wenn Unternehmen zur Förderung von Schulen Geld oder Geldwerte zur Verfügung stellen. Die sponsernden Unternehmen verfolgen damit im Wesentlichen die Ziele Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Die Schule erhält in der Regel festgelegte finanzielle oder sachliche Zuwendungen vom Unternehmen; das Unternehmen profitiert von der Kommunikation über diese Partnerschaft durch die Schule bzw. durch die eigene Öffentlichkeitsarbeit. Kennzeichen des Sponsoring sind Leistung und Gegenleistung, Absprachen über die gemeinsamen Ziele und eine gewisse Dauer der Partnerschaft.

Konkret bedeutet das für uns, dass Sponsoring nicht in erster Linie soziale Unterstützung von Firmen an Schulen ist, sondern ein gezieltes Projekt um Produkte besser zu verkaufen und vornehmlich in ihrer Zielgruppe bekannt zu machen. Es scheint so, als sei das Sponsoring ein Gewinn für beide Seiten. Sowohl die Wirtschaft als auch die Schulen sollen von den Kooperationen profitieren. Nach Angaben der Stiftung Partner für Schule NRW gibt es einen großen Unterschied zwischen Sponsoring und Werbung. Diese benennt Stiftung Partner für Schule NRW folgendermaßen: „Schulsponsoring bedeutet Verantwortung und Partnerschaft im Rahmen einer projektorientierten oder längerfristigen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Schule. Das Unternehmen unterstützt ein konkretes Projekt bzw. die Realisierung des Schulprogramms; es profitiert von der Kommunikation über das Projekt bzw. die Partnerschaft als solche. Unmittelbare Werbung für ein Produkt findet nicht statt.“

Es wird abgestritten, dass offensichtlich Werbung für ein bestimmtes Produkt gemacht wird. Dennoch kann man nicht verleugnen, dass auch durch Sponsoring wirtschaftliche Ziele verfolgt werden und den Schulen nicht aus sozialem Pflichtbewusstsein finanziell und ohne Gegenleistung geholfen wird. Sponsoring verfolgt das Ziel ein Unternehmen sozial und sympathisch darzustellen. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Darstellung eines Unternehmens sich bei Kaufentscheidungen widerspiegeln kann. Das heißt indirekt ist Sponsoring immer auch Werbung.

Solange die Werbewirkung deutlich hinter den schulischen Nutzen zurücktritt und die Schulleitung sowie die Schulkonferenz sich dafür aussprechen, ist Sponsoring nach unserem Schulgesetz leider erlaubt. Die Stiftung Partner für Schule NRW ist eine Stiftung der Wirtschaft und der Landesregierung. Doch warum beklagen wir uns über Sponsoring? Trotz strenger Vorgaben können Schulen in manchen Fällen nicht auf eine Kooperation mit der Wirtschaft oder einem Unternehmen verzichten. Wenn die Kommune kein Geld für die Schule bereitstellt ist diese auf Drittmittel angewiesen. Die Kooperation mit einem Unternehmen basiert in diesen Fällen nicht auf einem expliziten Wunsch mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten, sondern ist aus einer Notlage heraus geboren worden. Beispiele aus dem Alltag zeigen, dass Sponsoring in unserer Schullandschaft unlängst einen festen Platz eingenommen hat. Wir möchten nicht, dass die Qualität unserer Bildung von Privaten Kapital abhängig gemacht wird. Sponsoring ist der erste Schritt hin zu mehr Mitbestimmung der Wirtschaft in unserem Bildungssystem. Unser Bildungsbegriff sieht vor, dass wir vor allem fürs Leben und nicht um möglichst effiziente Arbeitskräfte abzuliefern lernen und zur Schule gehen. Am Anfang der Antragsbegündung haben wir deutlich gemacht, dass Sponsoring immer auch eine Werbedimension enthält. Wir sprechen uns für Schule als Werbeneutralenraum aus. Mit Schule und in Schule soll keine Werbung gemacht werden dürfen.

Wir Jusos-SchülerInnen-NRW fordern daher §99 des Schulgesetzes zu ändern. Kommerzielles Sponsoring an Schulen ist zu verbieten. Dementsprechend soll von der Landesregierung auch nicht weiter an der Stiftung "Partner für Schule NRW" gearbeitet werden. Einher damit muss eine bessere Finanzierung der Kommunen und damit auch der Schulen gehen. Nur so kann sicher gestellt werden, dass Schulen nicht weiter auf Sponsorengelder angewiesen sind. Der einzige Punkt an dem wir uns eine Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaftsunternehmen vorstellen können ist die Berufsberatung. Jedoch muss hier sichergestellt sein, dass es nicht darum geht, dass Unternehmen Werbung machen für ihre Ausbildungsplätze, sondern über den Berufsalltag informieren und beraten.

B 14

Zur Zukunft des nordrhein-westfälischen Hochschulwesens

1. Wir begrüßen und würdigen die im vergangenen Jahr erreichte Abschaffung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen und die erfolgten Anstrengungen zur Ermöglichung von Promotionen an Fachhochschulen.

2. Wir bedauern, dass die Ministerin am Mechanismus der leistungsorientierten Mittelvergabe festhalten und ihn durch eine Erhöhung des Anteils der durch ihn vergebenen Mittel um drei Prozentpunkte auf 23 Prozent der Gesamtmittel sogar bestärkt. Wir fordern eine auskömmliche Grundfinanzierung aller Hochschulen statt eines Pseudo-Wettbewerbs nach größtenteils fragwürdigen Leistungskriterien, der zu einer Hierarchisierung der Hochschullandschaft führt. Insbesondere kritisieren wir das Kriterium der Drittmittelinwerbung und dass durch die Änderung des Absolventen-/Absolventinnenparameters Anreize für den einseitigen Ausbau von Bachelor- zulasten von Master- und Promotionsstudienplätzen geschaffen werden.

3. Wir fordern in Hinblick auf die kommende Novellierung des Hochschulgesetzes NRW eine weitgehende Wiederherstellung der Personal- und Fachaufsicht des Wissenschaftsministeriums über die Hochschulen und die Übertragung jeglicher Kompetenzen der unlegitimierten Hochschulräte, die aufzulösen sind, auf das Ministerium bzw. die Senate.

4. Wir fordern eine im Hochschulgesetz verankerte Möglichkeit zur gerichtlichen Überprüfung von Ordnungen und Satzungen von Hochschulen (Normenkontrollverfahren), wie sie in anderen Bundesländern bereits besteht.

5. Wir fordern eine materielle Neubestimmung der in § 4 Abs. 2 Satz 3 HG NRW dargelegten und aus Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz ableitbaren, ein subjektbezogenes Konzept von Bildung schützenden Studierfreiheit, die keinen Vorbehalt von durch Hochschulen (oder das Ministerium) erlassenen Ordnungen mehr zulässt, sondern im Gegenteil als Prüfungsmaßstab dieser anwendbar wird.

6. Wir fordern, dass im neuen Hochschulgesetz festgehalten wird, dass

Anwesenheitspflichten nicht zu den von den Hochschulen zu regelnden Teilnahmevoraussetzungen nach § 64 Abs. 2 Nr. 2 HG NRW gehören.

7. Wir fordern eine Verbesserung der Öffentlichkeit universitärer Gremien. § 12 HG NRW muss mindestens betreffend den Senat und die Fakultätsräte vorsehen, dass nur Personalangelegenheiten, Prüfungssachen und Habilitationsleistungen in geheimer Sitzung behandelt werden dürfen. Der in Satz 5 enthaltene gesetzliche Zwang zur Nichtöffentlichkeit muss entfallen. § 12 Abs. 5 HG NRW bedarf einer Konkretisierung, die eine Öffentlichkeit im Sinne einer demokratischen Output-Legitimation sicherstellen kann.

8. Wir fordern eine Korrektur der Regelung des § 49 Abs. 7 Satz 3 HG NRW dahingehend, dass Mindestnoten als Zugangsbeschränkung zum Master nicht mehr zugelassen werden.

9. Wir fordern eine Novellierung des Hochschulzugangsgesetzes NRW und der Hochschulzulassung. Wir fordern eine Streichung der Sonderzulassungsquoten für Spitzensportlerinnen/Spitzensportler nach § 4 Abs. 3 HZG NRW. Wir fordern einen nachfragegerechten Ausbau von Studienplätzen, der jedem die Erfüllung seines Studienwunsches garantiert. Wir fordern, die Vergabe von Studienplätzen nach der Abitur- bzw. Bachelornote bzw. deren Äquivalenten einzustellen, weil jede/r Bewerber/-in ein gleichwertiges Recht auf eine freie Berufs- und Studienwahl hat.

B 15

Private Akkreditierungsagenturen – Geld machen auf Kosten der Studierenden

Die Qualität des Studiums muss wieder Vorrang vor profitorientiertem Bestreben privater Agenturen haben.

Den NRW Jusos liegt die Qualität des Hochschulstudiums am Herzen. Per Gesetz sind private Akkreditierungsagenturen zur Bewertung von Studiengängen beauftragt. Durch dieses Verfahren sehen wir jedoch viel mehr eine Gefährdung der Qualität des Hochschulstudiums als eine Sicherung dieser. Die Art der Durchführung von Programmakkreditierung und Systemakkreditierung ist minderwertig im Verhältnis zur Wichtigkeit der dahinter stehenden Aufgabe, die Qualität der Studiengänge in Deutschland zu sichern. Das Akkreditierungsverfahren muss ausgebaut werden. Alle Änderungen müssen sich in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ wieder finden.

Wir geben uns nicht damit zufrieden, dass über die Studierbarkeit eines Studienganges ein Urteil gefällt wird, wenn sich das Verfahren zur Zeit wie folgt darstellt:

- 1.) Die Begründung für oder gegen eine Akkreditierung sich auf unzureichende Indizien stützt
- 2.) Entscheidungen in einem nicht-öffentlichen Kreis privater Interessenten getroffen werden
- 3.) Die Begehung der Universitäten (Dauer z.Z. 2 Tage) nicht repräsentativ 6 Semester eines Bachelor-Studienganges darstellen kann.

Wir fordern eine detaillierte Datenerhebung, wie sie etwa durch folgende Maßnahmen erreicht werden kann:

- A.) Eine Datenerhebung vor Ort sollte sich über einen Mindestzeitraum erstrecken, sodass sich eine Begehung in einem Zeitraum von drei Monaten jeweils einmal monatlich wiederholt oder der zur Verfügung stehende Zeitraum einmalig vergrößert wird (etwa zwei Wochen).
- B.) Gespräche und Befragungen zur Informationserfassung sollten nicht nur mit subjektiv betroffenen Studenten/Dozenten des jeweiligen Fachbereichs geführt werden. Außerdem sollte allem voran eine Aufklärungsarbeit zum Zweck einer Programmakkreditierung

geleistet werden, aus der hervorgeht, dass alle beanstandeten Probleme lediglich zur Verbesserung der Gesamtstudiensituation dienen.

C.) Zusätzlich zum derzeitigen Verfahren könnte man zu dem eine Umfrage per Fragebogen durchführen, der zu einer breiteren Informationsbeschaffung gleichzeitig die Einschätzung Studierender verschiedener Semester einholt und transparent ausgewertet wird.

Wir verlangen ein repräsentatives, transparentes und zielführendes Verfahren, dass nicht von privaten Interessen dominiert wird und den hohen Stellenwert des Hochschulstudium dauerhaft sichern kann.

Langfristig muss das Akkreditierungswesen zugunsten einer zentralen, staatlichen Prüfungsorganisation überwunden werden.

B 17

Studienplätze im Bereich Sonderpädagogik schaffen

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat sicherzustellen, dass die an den Hochschulen in NRW angebotenen Studienkapazitäten im Bereich Sonderpädagogik erhöht werden, um dem absehbar steigenden Bedarf an Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gerecht zu werden und dem bisherigen Mangel entgegenzuwirken.

B 18

Lehrerbildung an Inklusion anpassen

Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Umgestaltung der Lehrerbildung mit Blick auf die anstehenden Aufgaben der Inklusion vorzunehmen. Unter dem Aspekt der Inklusion muss es für alle Studierenden zur Pflicht werden auch in Sonderpädagogik beschult zu werden, um nicht später im Schulalltag den Aufgaben nicht gewachsen zu sein.

B 19

Europäischer Qualifikationsrahmen – grenzenlose und durchlässige Bildung

Beinahe unbemerkt von der politischen und medialen Öffentlichkeit vollzieht sich im europäischen Bildungswesen eine Revolution, an deren Schlusspunkt entweder das Ende des bewährten Modells der dualen Berufsausbildung oder der Einstieg in ein durchlässiges System des lebenslangen Lernens stehen kann. Die NRW Jusos wollen für dieses wichtige Thema frühzeitig eine politische Öffentlichkeit erzeugen und sich aktiv in die Gestaltung des Prozesses mit einbringen. Am 23. April 2008 trat die Empfehlung des Europäischen Parlamentes (EP) und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Kraft. Mit dem EQR will die Europäische Union (EU) ein Referenzinstrument schaffen, um die Qualifikationsniveaus verschiedener nationalstaatlicher Qualifikationssysteme zu vergleichen. Dazu sollten die Vorgaben des EQR in sogenannte Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) überführt werden. Bis 2010 sollte diese Angleichung der nationalen Qualifikationssysteme an den EQR abgeschlossen sein. Ab dem Jahr 2012 soll auf allen Qualifikationsbescheinigungen (z.B. auf Diplomzeugnissen, Bescheinigungen über absolvierte Berufsausbildungen etc.) die entsprechende Einstufung nach DQR ausgewiesen werden. Der durch die zuständige Bund-Länder-Koordinierungsgruppe eingerichtete Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) ist mit der Umsetzung betraut. Der Prozess ist als Vorstufe zur Einführung eines europaweiten Kreditpunktesystems für die berufliche Bildung zu verstehen, des sogenannten „European Credit System for Vocational Education“ (ECVET).

Chancen aus dem EQR-Prozess nutzen

Die NRW Jusos betrachten den durch den EQR eingeleiteten Prozess als eine historische Chance, in Europa den Einstieg in ein durchlässiges System des lebenslangen Lernens zu erreichen. Nutzt Europa diese Chance, können nach den Schlagbäumen an den nationalen Grenzen auch die unsichtbaren Hürden überwunden werden, die heute noch Menschen daran hindern, ihren Wohnort frei zu wählen und einen europaweiten Kompetenz- und Wissenstransfer behindern. Eine erhöhte Mobilität von Lernenden und

ArbeitnehmerInnen, fördert den Integrationsprozess hin zu einer politischen Union, hilft nationalstaatliche Egoismen zu überwinden, verringert Marktbarrieren und unterstützt damit den europäischen Binnenmarkt. Als einheitlicher Zertifizierungsrahmen für berufsbezogene Qualifikation ist der EQR zugleich wichtiger Baustein eines Systems der Sozialen Sicherung in Europa.

Durchlässigkeit zwischen Schule, Beruf und Hochschule

Der EQR ist geeignet, zu einer völligen Durchlässigkeit zwischen schulischer, beruflicher und hochschulischer Bildung beizutragen. Deshalb ist die gleichrangige Einbeziehung von schulischen und beruflichen Abschlüssen aus Sicht der NRW Jusos von zentraler Bedeutung. Die Entscheidung der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF), allgemeinbildende Schulabschlüsse nicht in den DQR mit einzubeziehen, muss deshalb rückgängig gemacht werden. Die NRW Jusos nehmen die Rot-Grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in die Pflicht und wirken auf eine entsprechende Initiative innerhalb der KMK hin. Um eine wirksame Verbindung zwischen den drei Bereichen Schule, Beruf und Hochschule im DQR zu erreichen und die erworbenen berufsbezogenen Kompetenzen der jeweiligen Absolventen angemessen abzubilden, ist eine gleichrangige Einstufung der allgemeinen und fachbezogenen Hochschulreife sowie aller Berufsausbildungen des dualen Systems auf Kompetenzstufe fünf des DQR notwendig. *Ebenso sprechen wir uns für eine gleichrangige Einstufung des Meisterbriefs mit dem Bachelor-Abschluss aus. Mit der Aufwertung des Meisters wollen wir neben einem gleichberechtigten Zugang zum Masterstudium auch eine Gleichbehandlung in der tariflichen Einstufung erreichen. Beides eröffnet perspektivisch die Chance, zu einer verstärkten Durchlässigkeit an der Schnittstelle zwischen Beruf und Hochschule zu kommen.*

Outcome-Orientierung umsetzen – Unabhängigkeit von Lerndauer, Lernort und Lernform

EQR und DQR weisen den Kompetenzerwerb unabhängig von dessen Dauer, dem Ort und der Form aus. Ob die Fähigkeit zur Verrichtung gewisser beruflicher Tätigkeiten innerhalb weniger Monaten oder innerhalb eines Jahres, in einem Unternehmen oder einer schulischen Einrichtung, durch die Rezeption eines Vortrags oder praktische Erfahrungen entwickelt wurde, darf für den Ausweis dieser Kompetenz keine Rolle spielen. Das Prinzip der Outcome-Orientierung befürworten die NRW Jusos ausdrücklich. Dies erfordert, dass auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen im DQR eingeordnet werden.

Praktisch bedeutet das: Hat eine Person bereits für viele Jahre im Verkauf einer Modefirma gearbeitet, hat sie durch praktische Erfahrungen („On the Job“) Handlungskompetenzen entwickelt, die vergleichbar mit den Kompetenzen sind, welche in einer dualen Ausbildung im Einzelhandel erreicht werden. Auch in diesem Fall muss eine entsprechende Einstufung im DQR möglich sein. Will man mit Hilfe des EQR-Prozesses zu einer wirklichen Durchlässigkeit im Prozess des lebenslangen Lernens kommen, ist der Einbezug non-formal und informell erworbener Kompetenzen unabdingbar. Dieser Schritt darf in der Umsetzung des DQR nicht verschleppt werden. Um eine Einstufung gemäß DQR in der Praxis zu ermöglichen, fordern die NRW Jusos die Einrichtung eines kostenlosen und freien Validierungsmechanismus. Nur, wer weiß, welche Kompetenzstufe er durch private Weiterbildung oder Berufserfahrung erlangt hat, kann von der Durchlässigkeit des Systems profitieren. ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnenverbände müssen eng in die Entwicklung eines Einstufungssystems, insbesondere für die informell erworbenen Kompetenzen, einbezogen werden. Die Outcome- Orientierung muss auch bei der Frage der Entlohnung von Erwerbsarbeit Anwendung finden. ArbeitnehmerInnen, die ihre beruflichen Kompetenzen non-formal oder informell erworben haben, dürfen nicht gegenüber denen benachteiligt werden, die etwa eine Duale Ausbildung abgeschlossen haben. Auch hier gilt für die NRW Jusos das Prinzip *gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit*.

Duale Ausbildung erhalten – Privatisierung durch Fragmentierung verhindern

Der EQR-Prozess und die angestrebte Implementierung des ECVET stellen das bewährte System der dualen Ausbildung vor eine große Herausforderung. Die Vergabe von Kreditpunkten für einzelne Ausbildungsabschnitte birgt für die Unternehmen automatisch Fehlanreize, die wiederum zu einer Fragmentierung regulärer Ausbildungsberufe in einzeln prüfbare Ausbildungsmodule führen können. Die NRW Jusos lehnen eine Modularisierung und Verkürzung von Berufsausbildungen ab. Um das bewährte System der Dualen Ausbildung zu erhalten, fordern die NRW Jusos, ein Recht auf eine vollständige und abgeschlossene duale Berufsausbildung für jeden Auszubildenden. Die Duale Ausbildung als Garant für eine umfassende Berufsqualifikation sollte dabei beispielhaft für ganz Europa sein, denn das beste Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit ist eine gute Ausbildung.

B 20

Wir brauchen die Übernahmegarantie!

Viele Auszubildende wissen bis kurz vor Ende ihrer Ausbildung nicht, wie es für sie nach der Ausbildung weiter geht. Nach dem Ausbildungsreport 2011 der DGB Jugend sind dies rd. 67 % der Auszubildenden. Das heißt, kurz vor Ende der Ausbildung müssen sich diese jungen Menschen nicht nur auf die Abschlussprüfungen vorbereiten, sondern gehen auch noch mit einer ziemlichen Unsicherheit, was ihre berufliche Zukunft angeht, auf das Ende ihrer Ausbildung zu. Dabei ist gerade für junge Menschen eine sichere Zukunftsperspektive von hoher Wichtigkeit.

Immer weniger Auszubildende werden nach ihrer Ausbildung von ihren Ausbildungsbetrieben übernommen und müssen sich um eine Anschlussbeschäftigung bemühen. Viele von ihnen erhalten keine Beschäftigung in ihrem erlernten Beruf, sondern müssen eine Tätigkeit außerhalb ihres erlernten Berufes ausüben. Ein Drittel derjenigen, die ihre Ausbildung beendet haben müssen sich anschließend arbeitslos melden. Das auch eine Ausbildung kein Garant mehr für einen guten Start ins Berufsleben ist zeigt, dass 10 % auch noch drei Jahre und 9 % auch noch sechs Jahre nach ihrer Ausbildung arbeitslos sind.

Fast schon schizophren wirkt dagegen, dass die Betriebe gleichzeitig fehlende Fachkräfte bemängeln. Den Betrieben muss klar sein, dass eine Übernahme der eigenen Auszubildenden auch eine lohnende Investition in die Zukunft ist und gleichzeitig zeigen sie damit auch ihre Wertschätzung gegenüber ihren eigenen Auszubildenden. Jeder steht in der Pflicht seinen Bedarf an Fachkräften selber auszubilden. Aber die meisten Betriebe argumentieren damit, dass eine Übernahme zu teuer sei und eine Fachkraft immer noch bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat, als eine ungelernte Kraft.

Weil wir wollen, dass alle Auszubildenden in eine sichere berufliche Zukunft blicken, unterstützen wir die Gewerkschaften in ihrer Forderung nach einer Übernahmegarantie in allen Betrieben und im öffentlichen Dienst!

B 21

Kostenfreier Meister

Wir Jusos fordern die SPD dazu auf, eine gebührenfreie Meisterausbildung in Nordrhein-Westfalen zeitnah umzusetzen.

B 22

Eine starke Stimme für die Erwachsenen von Morgen!

Demokratie bedeutet Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk. In unserer aktuellen Demokratie wird jedoch einem wesentlichen Teil des Volkes die Teilhabe an dieser Demokratie verwehrt. Durch das aktive und passive Wahlrecht ab 18 bzw. ab 16 Jahren wird der Teil unserer Bevölkerung der jünger ist von unserer Demokratie ausgeschlossen. Dem gilt es entgegen zu wirken!

Eine Möglichkeit dazu ist die Stärkung der Jugendpartizipation. Dabei ist Wert darauf zu legen, dass Jugendpartizipation nicht als das Vorspielen von Beteiligungsmöglichkeiten verstanden wird, sondern als die aktive Einbindung von jungen Menschen in alle Phasen von Entscheidungsprozessen. Jugendliche sollten dabei weder als Subjekt noch als Empfänger von Jugendpartizipation verstanden werden, sondern als gleichberechtigte Partner von Erwachsenen, die in einer Respektvollen Beziehung zueinander stehen, welche die Möglichkeiten, Stärken und Erfahrungen der Partner anerkennt. Eine solche Jugendpartizipation sollte zunächst in den Kommunen sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel kann es sein, auch auf Landes- und Bundesebene eine solche Jugendpartizipation zu ermöglichen.

In einigen Kommunen NRWs gibt es zur Einbindung von Jugendlichen in die Kommunalpolitik bereits so genannte Jugendparlamente, Jugendforen, Jugendräte oder Jugendbeiräte. Leider wird Jugendpartizipation hier nicht immer richtig umgesetzt. Es gilt also zunächst dafür zu sorgen, dass diese vorhandenen Jugendpartizipationsmöglichkeiten wirkliche Beteiligungsmöglichkeiten darstellen. Ein weiterer Schritt zur Verwirklichung von Demokratie muss es sein, in jeder Kommune NRWs ein solches Jugendbeteiligungsgremium zu schaffen. Dabei sollen die Jugendlichen selbst entscheiden können welche Form von Jugendbeteiligung für ihren Kreis, ihre Stadt am geeignetsten ist. Jugendbeteiligungsgremien in NRW sollten selbstverwaltet sein. Bei der Gründung und in der alltäglichen Arbeit von Jugendbeteiligungsgremien sollten die Jugendlichen von den Jugendämtern Unterstützung erfahren dürfen. Deshalb ist es wichtig, dass die Verantwortlichen der Kommunalen Jugendämter beim Landesjugendamt AnsprechpartnerInnen finden, welche bei der Gründung vor Ort beratend zur Seite stehen können. Grundsätzlich ist dafür zu sorgen, dass die Jugendbeteiligungsgremien mit ausreichend personellen Ressourcen (in den Jugendämtern) und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden.

Um den Prozess der Gründung der Jugendbeteiligungsgremien voran zu treiben fordern wir eine Stelle im Landesjugendamt einzurichten, die sich in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Kommunen und dem „Kinder- und Jugendrat NRW“, nur mit der Betreuung von Jugendbeteiligungsgremien beschäftigt. Der „Kinder und Jugendrat NRW“ ist ein Zusammenschluss von Jugendbeteiligungsgremien in NRW, er dient vor allem dem Erfahrungsaustausch und soll zukünftig dem Landtag von den Erfahrungen und Ergebnissen der Jugendpartizipation berichten.

E 2

INDECT stoppen – damit 1984 Vergangenheit bleibt!

Die Jusos NRW fordern die Beendigung des Forschungsprojekts INDECT und die Nichtanwendung der in seinem Rahmen erforschten Überwachungstechnologien und –mechanismen.

Von den SPD-Fraktionen im Bundes- und Landtag sowie der sozialdemokratischen Fraktion im europäischen Parlament erwarten wir, dass die Förderung von INDECT mit EU-Geldern sowie die Beteiligung deutscher Hochschulen am Projekt auf dem Dialogweg zu unterbinden versucht und den Polizeibehörden in Land und Bund die Beteiligung an dem Forschungsprojekt untersagt wird. Im Falle eines Wahlsiegs bei der Bundestagswahl 2013 muss sich eine neue Bundesregierung unter sozialdemokratischer Beteiligung dafür einsetzen, dass das 2014 auslaufende Forschungsprojekt weder verlängert wird noch ein Nachfolgeprojekt unter europäischer und deutscher Förderung und Beteiligung entstehen kann.

E 3

Kein Auslandseinsatz ohne UN-Mandat

Wir fordern eine wirksame Beschränkung bewaffneter Auslandseinsätze der Bundeswehr auf eindeutig von den Vereinten Nationen mandatierte Einsätze zur Wahrung des Ideals vom friedlichen Zusammenleben der Völker.

E 4

Regulierung der Rüstungsproduktion

Wir fordern eine gründliche Überarbeitung der Richtlinien, nach denen die Behörden und Einrichtungen des Bundes und der Länder an der Produktion von Rüstungsgütern beteiligt sind. Mindestvoraussetzung soll hierbei in Zukunft sein, dass die öffentliche Hand nur noch Auftraggeber solcher Rüstungsprojekte sein kann, bei denen zunächst geprüft wird, ob die geforderte Fähigkeit auch durch nichtletale Waffen oder Wirkmittel abgebildet werden kann und diesen im Zweifel der Vorzug in der Produktion gegeben wird. Folgerichtig darf sich die Bundesrepublik Deutschland nicht länger an internationalen Rüstungsprojekten beteiligen, bei denen nicht alle Partnerländer diesen Vorbehalt unterstützen.

Bei der Produktion von Waffen oder Wirkmitteln im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung werden zunächst immer Fähigkeiten ausgeschrieben, die durch die Einführung des neuen Produkts entstehen sollen. Mit welcher Technologie diese Fähigkeit erzielt wird, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Rüstungsproduzenten. Die öffentliche Hand übt hier bewusst den Verzicht auf eine Regelungsmöglichkeit, die es ihr erlauben würde, das sinnlose Töten von Menschen zumindest unwahrscheinlicher zu machen. Das kann für uns nicht hinnehmbar sein.

Es soll daher in Zukunft stets zwingender Bestandteil jeder Ausschreibung abzudeckender Fähigkeiten sein, dass diese Fähigkeit soweit irgend möglich durch nichtletale Waffen und Wirkmittel abzubilden ist. Die bereits existierende Bewaffnung der Sicherheitsbehörden Deutschlands – allen voran der Bundeswehr – ist durch nichtletale Wirkmittel so schnell wie möglich weiterzuentwickeln, die entsprechenden letalen Wirkmittel sind zu vernichten. Auf internationaler Ebene darf Rüstungskoooperation durch deutsche Einrichtungen nur noch stattfinden, wenn das jeweilige Projekt an diese Richtlinien gebunden ist und durch die übrigen Beteiligten nicht im Nachhinein um eine letale Komponente ergänzt werden kann.

Die vollständige Abschaffung der Kriegswaffenrüstung ist unser Ziel, dies ein notwendiger Zwischenschritt hin zu einem grundlegenden Bewusstseinswandel.

G 1

Solidarität statt Wettbewerb im Gesundheitswesen

1. Wir fordern die Auflösung des Systems der privaten Krankenversicherung (PKV) als Vollversicherungssystem, die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze und damit die Etablierung der dem Solidaritätsprinzip, der Umverteilung von den Starken zu den Schwachen, folgenden gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) als Pflichtversicherung für alle.

Soll die PKV als Versicherung für nicht medizinisch notwendige Zusatzleistungen bestehen bleiben, muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass es nicht zu einer Ressourcenkonkurrenz mit der GKV kommt. Als erfahrenste Ärztin/erfahrenster Arzt einer Station gehört ein Chefarzt/eine Chefarztin z. B. nicht ans Bett der zahlungskräftigsten Patientin/des zahlungskräftigen Patienten, sondern an das desjenigen Patienten/derjenigen Patientin, dessen/deren Genesung seine/ihre Expertise am dringendsten benötigt.

2. Für einen gerechteren Solidarausgleich zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Versicherten fordern wir die Heranziehung aller Einkommensarten zur Finanzierung der GKV und die Aufhebung der Beitragsbemessungsgrenze. Wir wenden uns gegen die Einfrierung des Finanzierungsanteils der Arbeitgeber. Die Familienmitversicherung sollte durch dedizierte Zuschüsse aus dem Steuersystem gegenfinanziert werden.

3. Auf der Ausgabenseite fordern wir zur Herstellung eines gerechteren Solidarausgleichs zwischen gesunden und kranken Versicherten in der GKV die Abschaffung aller Arten von Zuzahlungen bei der Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen.

4. Der Wettbewerb zwischen den gesetzlichen Krankenkassen muss aufgehoben werden. Die Möglichkeit der Kassen zur Schließung von Selektivverträgen müssen genau wie Wahltarife abgeschafft und ein Einheitstarif für alle Versicherten der GKV etabliert werden, der einen möglichst großen Leistungsumfang bietet. Die operative Trennung der einzelnen Krankenkassen sollte aufgehoben werden. Prospektive Finanzierungsformen und damit der Wettbewerb zwischen Leistungserbringern sind abzuschaffen.

G 3

Keine Diskriminierung von Homosexuellen bei Blut- oder Knochenmarkspenden

Die NRW Jusos sprechen sich dafür aus, dass homo- bzw. bisexuelle Männer nicht pauschal von Blut- oder Knochenmarkspenden ausgeschlossen werden.

G 4

Neuberechnung der Verhältniszahlen von Psychotherapeuten pro Einwohner

Wir fordern eine Neuberechnung der nötigen Verhältniszahlen von Psychotherapeuten je Einwohner. Hierbei sollte die tatsächliche Häufigkeit von Krankheiten (Morbidität) als Grundlage für die Bedarfsplanung herangezogen werden.

K 3

Kultur- und Freizeitstandort NRW nicht gefährden

Die NRW Jusos kritisieren die durch die anstehende Tarifreform drohenden Kostensteigerungen für Gastronomen und Veranstalter. Insbesondere die zu starke Pauschalisierung durch nur noch zwei Tarife führt zu einer mangelnden Ausdifferenzierung von Veranstaltungsformaten und -orten. Der allgemeinen Empörung über die Tarifreform schließen wir uns nicht an, da aus unserer Perspektive auch durchaus positive Ergebnisse entstehen.

Wir wenden uns gegen eine Reform, die GastronomInnen und VeranstalterInnen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden.

Wir begrüßen die durch die Reform entstehenden Entlastungen für kleine Veranstalter, Jugendhäuser und soziokulturelle Zentren.

Die Landtags- und Bundestagsfraktion der SPD fordern wir dazu auf, sich im Interesse der NutzerInnen für eine umfassende Überarbeitung der Reformpläne der GEMA einzusetzen und darauf einzuwirken, dass alle beteiligten Akteure wieder an den Verhandlungstisch zurück kehren und gemeinsam zu einer Lösung kommen. Eine einseitige Festsetzung der Tarifstruktur entspricht nicht unseren Vorstellungen von demokratischer Kultur, auch wenn sie durch bestehende Gesetze legitimiert ist. Die an der Tarifreform beteiligten AkteurInnen fordern wir auf, die Debatte wieder zu versachlichen und gemeinsam an einer Lösung zu arbeiten.

Dabei wollen wir insbesondere auch den Interessenausgleich zwischen kleinen gemeinnützigen oder semiprofessionellen NutzerInnen, die entlastet werden müssen, und großen gewerblichen NutzerInnen, die nicht übermäßig belastet werden sollen, sowie den berechtigten Interessen der UrheberInnen an angemessener Vergütung für die Nutzung ihrer Werke berücksichtigt sehen.

Wir machen uns deshalb für eine Tarifreform stark, die wieder stärker nach verschiedenen Nutzungsarten differenziert, Kostenentstehung und Verteilung transparent darstellt und im Dialog aller Beteiligten unter Einbeziehung der Politik fair ausgehandelt wird.

K 4

Keine Datenspionage durch Computerspiele – kein Online-Zwang für Spielerinnen und Spieler!

Wir Jusos fordern die Mitglieder des NRW-Landtags und des deutschen Bundestags auf, sich intensiv mit dem Thema der digitalen Datenspionage zu beschäftigen. Derzeit wird der Daten- und Verbraucherschutz im Bereich der Computerspiele-Industrie nicht ausreichend gewährleistet. So ist es Computerspielerherstellern möglich, Datenspionage durch vorhandene Lücken in den gesetzlichen Regelungen legal zu betreiben. Der Verbraucher gibt bei der Nutzung der Spiele dabei fataler Weise sein Einverständnis, ohne es in den meisten Fällen zu bemerken. So knüpfen Hersteller die Verwendung ihrer Spielesoftware sehr häufig an die Bedingung gleichzeitig ein Programm zu installieren, welches den Computer des Verbrauchers durchleuchtet, Daten aufzeichnet, meldet und selbstständig löscht.

Wir fordern deshalb die Politik dazu auf den Entwicklern dieser Softwares klare Regeln für den deutschen Markt aufzuerlegen, um Datenspionage auszuschließen.

Weiterhin fordern wir ein Verbot für einen Online-Zwang bei eigentlichen Offline ausgeführten Spielen.

K 5

BARRIEREFREIHEIT IM FERNSEHEN -UNTERTITELUNG

Die NRW Jusos fordern von der neu gewählten SPD-Landtagsfraktion den Einsatz dafür, dass die in NRW ansässigen Rundfunkanstalten ihren Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten und ihr Angebot an Untertiteln innerhalb des Programms verbessern.

O 2

Mehr Barrierefreiheit in der SPD

Die Juso-Landeskonferenz beschließt, sich für eine inklusive Gesellschaft einzusetzen. Neben der inhaltlichen Aufbereitung des Themas Inklusion in Bildungseinrichtungen und auf dem Arbeitsmarkt, ist ein Bestandteil von Inklusion, mehr gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Inklusion bedeutet für uns, dass alle Menschen in ihrer Vielfalt wahrgenommen und ihnen gleiche Teilhabechancen gewährt werden. Daher fordern die NRW Jusos in einem ersten Schritt, dass Barrieren für Menschen mit Behinderung in der SPD abgebaut werden. Dazu zählen neben baulichen Elementen von Tagungsorten, Parteihäusern etc. auch die Art des Informationsaustausches und der Meinungsbildung.

Nicht nur bei der SPD auch bei den NRW Jusos müssen wir uns mit der Frage der Barrierefreiheit auf Konferenzen und Veranstaltungen auseinandersetzen. Das Landesbüro wird aufgefordert gemeinsam mit dem Landesvorstand Möglichkeiten zur Barrierereduzierung bei Veranstaltungen und Konferenzen zu prüfen.

Flyer, Informationsmaterial sowie Internetauftritte sollten grundsätzlich sowohl in leichter Sprache als auch in mehreren Fremdsprachen erstellt werden.

O 3

Abschaffung von Wahlcomputern bei Parteitag

Wir Jusos fordern eine Abschaffung von Wahlcomputern für (*geheime*) Wahlen bei SPD-Parteitag.

O 6

Einrichtung eines Antragsregisters

Das Rad muss nicht immer neu erfunden werden. Auch nicht in der Politik. Zu allmöglichen Themen, Problemen, usw. haben in der der Vergangenheit viele viele Genossinnen und Genosse viele viele tausend Anträge gestellt, sei es in ihren Orten, Städten, Kreisen, Unterbezirken und Bundesländern.

Manche der Anträge werden umgesetzt, manche nicht. Was alle Anträge jedoch gemeinsam haben ist, dass sie meistens irgendwann im Aktenschrank verschwinden.

Wir fordern deshalb, diese Anträge online zu sammeln und jeder Genossin und jedem Genossen so zugänglich zu machen, dass diese/r sie selber vor Ort nutzen kann.

Gute Ideen gehen somit nicht verloren und können stattdessen unabhängig von der räumlichen Distanz bundes-/landesweit verbreitet und genutzt werden. Dies ermöglicht mitunter, dass Arbeit nicht doppelt gemacht werden muss, dadurch dass man auf bereits geschriebene Anträge anderer Genossinnen und Genossen zurückgreifen kann.

In der Summe kann so mehr sozialdemokratische Politik vor Ort umgesetzt werden und nebenbei die lokale Präsenz der SPD gesteigert werden. Eine Partei, die lokal viele Anträge einbringt, fällt auf. Auch ermöglicht dies eine Zeitersparnis und eine Effizienzsteigerung.

Realisierbar wäre das Projekt, der Schaffung einer ‚Antrags-Datenbank‘, beispielweise durch die Einbindung in eines der bereits bestehenden Online-Portale der SPD, in denen sich die Genossinnen und Genossen über ihre Mitgliedsnummer verifizieren können.

Dabei sollte es möglich sein, dass jeder Anträge hochladen kann, als auch zur eigenen Verwendung herunterladen kann.

Eine strukturierte Katalogisierung (Themengebiet, Bundesland, usw.) ist hierbei hilfreich, als auch die Möglichkeit, die Anträge zu kommentieren, zu bewerten und Verbesserungsvorschläge online abzugeben.

O 9

Flächenkreise stärken – Vernetzung verbessern

Die vergangene Landtagswahl hat es gezeigt: wir Jusos können Wahlkampf! Über ganz NRW verteilt haben wir stark hinzugewonnen. Zwar besonders in den Ballungsräumen, doch auch gerade im ländlichen Raum haben wir zum Teil historische Ergebnisse erreicht. Die „traditionell“ eher nicht sozialdemokratischen Wahlkreise brechen nach und nach auf. Vielfach reagiert der große politische Mitbewerber nervös und unsachlich.

Unter den gegebenen Bedingungen sind wir mit dem Wahlkampf gut zufrieden, aber doch auch gutes kann noch verbessert werden.

Nicht nur in diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass viele Angebote aus dem Wahlkampfhandbuch in den Flächenkreisen wegen einer anderen Infrastruktur (z.B. in Kommunen keine großen zentralen Plätze vorhanden, um Aktionen mit entsprechender Resonanz zu starten) schwierig umzusetzen sind. Die großen Flächenkreise sind oft durch lange Wege zwischen den einzelnen Kommunen und vielfach auch sehr ländlich geprägt. Es ist dabei nicht unbedingt die Herausforderung, aktive Jusos zu finden, sondern oft passende Wege für die Vermittlung unserer Inhalte. Daher brauchen Flächenkreise andere Angebote als diejenigen in städtischem Umfeld.

Wir Jusos müssen uns mit diesen Bedingungen vor Ort arrangieren und haben bisher in jedem Unterbezirk/Kreisverband eigene Strategien entwickelt. Dadurch verschenken wir Potential, das wir noch besser in die Präsenz vor Ort setzen können. Wir sind gut, doch wir wollen besser werden. Denn in vielen Fällen werden sich die Fragestellungen ähneln, aber der Austausch über funktionierende Wege findet bisher nicht statt.

Daher sind wir im Rahmen des V-Team-Prozesses u.a. für diesen Aspekt und die Aufnahme im Landesarbeitsprogramm eingetreten (vgl. LAP Kapitel 4 „Projekte“ – Abschnitt über die „Plattform“). Jedoch ist uns vor allem vor dem Hintergrund der anstehenden Bundestagswahl wichtig, dass wir zeitnah mit dem Austausch unter den Unterbezirken/Kreisverbänden im „ländlichen Raum“ beginnen. Dieser soll vor allem Methoden und Angebote aus dem Wahlkampfhandbuch und eigene Erfahrungen, wie wir unseren Wahlkampf unter den gegebenen Umständen (s.o.) noch effektiver organisieren können, umfassen. Dieser Austausch könnte dann in zukünftige Wahlkampfplanungen einfließen.

Darüber hinaus freuen wir uns auf die Einrichtung der Plattform, um dauerhaft den

Austausch unter den Unterbezirken mit gleichen Herausforderungen zu etablieren.

Der vorliegende Antrag versteht sich daher als Ergänzung zum o.g. Abschnitt aus dem Landesarbeitsprogramm.

S 1

Nein zu Leiharbeit und systematischer Befristung im öffentlichen Dienst

Wir lehnen Leiharbeit sowie die systematische Befristung von Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst sowie in daran angegliederten Betrieben ab. Der öffentliche Sektor muss in seiner Beschäftigungspraxis Vorbild sein für private Arbeitgeber. Leiharbeit und Zeitverträge dürfen daher nicht die Regel sein. Wir fordern die Landesregierung NRW auf den Gebrauch dieser Arbeitsmarktinstrumente offen zulegen und zeitnah ein Konzept zur Durchsetzung unserer Forderungen zu entwickeln.

S 2

Keine Gebühren für Einbürgerungen

Die NRWJusos setzen sich dafür ein, dass zukünftig für Einbürgerungen keine Gebühren mehr erhoben werden.

S3

Versammlungsgesetz

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung auf, ein eigenes Versammlungsgesetz für NRW zu verabschieden.

Bei der Gesetzgebung ist zu prüfen, ob damit Aufmärsche faschistischer Organisationen an historischen Daten und Orten, die an die Schrecken und Opfer des Nationalsozialismus erinnern, erschwert oder verboten werden können.

W 5

Pfandkisten in NRW

Die NRWJusos fordern die (sozialdemokratisch regierten) Kommunen in NRW auf, Konzepte zur Installation von „Pfandkisten“ in den Innenstadtbereichen zu erarbeiten und dieses umzusetzen.

„Pfandkisten“ sind Behältnisse, die an Straßenlaternen o. Ä. und/oder in der Nähe von öffentlichen Mülleimern angebracht werden. In diese Behältnisse können Passantinnen und Passanten leere Pfandflaschen und -dosen abstellen. Die Pfandflaschen und -dosen können von Pfandsammlerinnen und Pfandsammler aus den „Pfandkisten“ entnommen und bei den entsprechenden Stellen abgegeben werden.

W 6

Optimierung des Anlegerschutzes

Wir fordern die Aufnahme des Anlagevermittlers § 93 HGB in das Anlegerschutzgesetz, sowie die grundsätzliche Neubetrachtung des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes.

LA 1

Streichung von § 58 Wehrpflichtgesetz - Keine Übermittlung von Namens- und Adressdaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung!

Durch das Aussetzen der Wehrpflicht, sind die Meldeämter der Kommunen nach § 58 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz dazu verpflichtet, jährlich zum 31. März, die Namens- und Adressdaten deutscher Staatsangehöriger, die im folgenden Jahr volljährig werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung, zu melden. Die Erhebung dieser Daten dient dem Zweck zur Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Wir sprechen uns klar für die Streichung des § 58 Wehrpflichtgesetz aus. Jugendliche müssen zwecks Berufswahl selbst entscheiden, ob sie ihre Namens- und Adressdaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung weitergeben möchten. Weiter müssen unsere Kommunen von zusätzlichem Verwaltungsballast - Hinweis Widerspruchsrecht, Erfassung und Weiterleiten der Namens- und Adressdaten - befreit werden.